

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**14.08.2023**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Kämmerei**  
Schriftführung  
Anna-Lena Rohde  
Telefon-Nr.  
**02202-142612**

## Niederschrift

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**  
**Sitzung am Donnerstag, 17.02.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 18:28 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

**17:39 Uhr – 17:43 Uhr**

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe Protokollierung unter TOP Ö 1

## Tagesordnung

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Elternbeitragssatzung - Erweiterung der Einkommensstufen**  
*0811/2021*
- 5 Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023**  
*0003/2022*
- 6 Förderung der Flexibilisierung gemäß §48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/23**  
*0004/2022*

- 7 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen –  
Planung für das Schuljahr 2022/23**  
*0018/2022*
- 8 Förderung der Sanierung der Heizungsanlage im Jugendzentrum Q1**  
*0008/2022*
- 9 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Aussetzung der  
Sondernutzungsgebühren für 2022**  
*0034/2022*
- 10 Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen**  
*0827/2021*
- 11 Wirtschaftsplan 2022 der GL Service gGmbH**  
*0798/2021*
- 12 Jahresabschlüsse 2020 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft  
Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**  
*0800/2021*
- 13 VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den  
Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0009/2022*
- 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021**  
*0050/2022*
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

# Protokollierung

## Ö Öffentlicher Teil

### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Klaus Orth, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Ausschuss- und Verwaltungsmitglieder nehmen an der heutigen Sitzung teil:

#### **CDU-Fraktion:**

Gabriele von Berg  
Christian Buchen  
Christian Held  
Harald Henkel  
Hermann-Josef Wagner  
Helga Kivilip

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:**

Claudia Bacmeister  
Anna-Maria Scheerer  
Collin Eschbach  
Dr. Friedrich Bacmeister  
Jürgen Tischmacher

#### **SPD-Fraktion:**

Klaus W. Waldschmidt  
Klaus Orth  
Michael Zalfen

#### **FDP-Fraktion:**

Dr. Alexander-Simon Engel

#### **AfD-Fraktion:**

Jürgen Niemann

#### **Fraktion Freie Wählergemeinschaft**

Rainer Röhr

## Fraktion Bürgerpartei GL

/

### Verwaltung

Thore Eggert – Stadtkämmerer  
David Sprenger – Fachbereichsleitung 1  
Harald Schäfer – Fachbereichsleitung 2  
Sabine Hellwig – Fachbereichsleitung 5  
Lisa Sprenger – FB 1-10

Schriftführung: Anna-Lena Rohde – FB 2-1  
Einlasskontrolle: Wibke Bilstein – Auszubildende

Außerdem stellt Herr Orth die heutigen Beratungsunterlagen vor:

### Einladung vom 04.02.2022

mit den dazugehörigen Anlagen und einigen Vorberatungsergebnissen

### Tischvorlagen

- Ö 3: Mitteilungsvorlage des Bürgermeisters
- zu Ö 4: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 5: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 6: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 7: Vorberatungsergebnis des JHA
- zu Ö 8: Vorberatungsergebnis des JHA
- N 4: nachzureichende Vorlage – Anmietung eines Büroobjektes

Herr Orth erläutert, dass er diesen Tagesordnungspunkt mit Blick auf die Not zur Unterbringung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zugelassen habe. Diese Not solle zügig behoben werden.

Er verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion (siehe Anlagen) und schätze diesen als Antrag zur Geschäftsordnung ein. Er bittet Herrn Henkel um Stellungnahme.

Herr Henkel erläutert, dass die CDU-Fraktion mit diesem Antrag sowohl auf eine öffentliche als auch eine nicht öffentliche Beratung abziele. Die vertraglichen Details und der Standort der Immobilie gehörten in den nicht öffentlichen Teil, die Beratung hingegen solle öffentlich stattfinden. Herr Waldschmidt erachtet diesen Antrag als unzulässig. Er zitiert aus § 7 der Geschäftsordnung; hiernach wird die Öffentlichkeit für die Beratung von Tagesordnungspunkten zum - Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken durch die Stadt; dies gilt auch für Pacht, Miete oder ähnliche Rechtsgeschäfte, durch die der Stadt Rechte an einer Liegenschaft verschafft werden bzw. die Stadt solche Rechte Dritten verschafft – ausgeschlossen. Dieses komplexe Thema könne nicht getrennt werden. Die mit dem Antrag gestellten Fragen könnten im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt und anschließend schriftlich beantwortet werden.

Herr Orth fasst zusammen, dass aus seiner Sicht keinerlei Bedarf bestehe, die Tagesordnung anzupassen. Er unterstützt die Einschätzung von Herrn Waldschmidt, dass die Fragen im öffentlichen Teil der Sitzung gestellt werden und im Nachgang schriftlich beantwortet werden könnten.

Herr Buchen kritisiert, dass die Vorlage erst montags veröffentlicht worden sei. Hier seien sowohl die Ladungsfrist von 7 Tagen als auch die Ladungsfrist von 4 Tagen aus Gründen der äußersten

Dringlichkeit nicht eingehalten worden.

Außerdem sei der fachlich richtige Ausschuss der Hauptausschuss, in dem die Vorlage hätte vorberaten werden müssen.

Herr Orth betont, dass er keinerlei Zweifel habe, dass die Beratung im nicht öffentlichen Teil stattzufinden habe; dennoch lasse er nun über den Antrag abstimmen.

**Der Antrag der CDU-Fraktion wird gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abgelehnt.**

## **2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine

## **3. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schäfer erläutert, dass eine schriftliche Mitteilungsvorlage als Tischvorlage vorliege. Die Anregung aus dem letzten Ausschuss, die Gesamtübersicht der Verschuldung und die Laufzeiten der Kredite im öffentlichen Teil darzustellen, sei hiermit aufgrund einer nochmaligen Bitte seitens der CDU-Fraktion aufgegriffen worden. Die Konditionen würden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung dargelegt.

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

## **4. Elternbeitragssatzung - Erweiterung der Einkommensstufen** *0811/2021*

Aufgrund der bereits erfolgten Vereinnahmung stelle Herr Henkel sich bei diesem Tagesordnungspunkt die Frage, welche zusätzlichen Ausgaben die Verwaltung in diesem Bereich tätigen möchte, die eine weitere Einnahmenerhöhung in dem Bereich rechtfertigen.

Herr Schäfer antwortet, dass die Beschlusslage des Rates zwei geteilt gewesen sei: Zum einen die Kompensation der Grundsteuer und zum anderen der Auftrag an die Verwaltung, die Spreizung in den oberen Einkommensstufen vorzulegen. Insofern führe man Beschlüsse des Rates aus.

Herr Dr. Bacmeister erläutert, dass mit großer Mehrheit entschieden worden sei, dass bei den Kindertagesstättenbeiträgen von dem sogenannten Brutto-Einkommen (Summe aller Einkünfte) auf das zu versteuernde Einkommen umgestellt werde. Außerdem habe man festgestellt, dass ein dringender Bedarf bestehe, die ursprüngliche Freigrenze von 20.000 € auf 40.000 € zu erhöhen. Durch die Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sei der städtische Haushalt mit einem jährlichen Defizit von 22 Mio. € belastet. Die Kindertagesstättenbeiträge seien dementsprechend alles andere als auskömmlich.

Man sehe es als soziale Aufgabe, die einkommensschwächeren Familien zu fördern und zu unterstützen. Die finanziell stärker belastbaren Familien würden entsprechend herangezogen. Sowohl der Gesetzgeber als auch die Rechtsprechung regelten allerdings, dass niemand zu höheren Kindertagesstättenbeiträgen gezwungen werden dürfe, als der einzelne Betreuungsplatz koste. Dieser Aspekt sei von der Verwaltung entsprechend berücksichtigt worden. Die heutige Entscheidung sei für den städtischen Haushalt notwendig und außerdem nur die endgültige Umsetzung des Ratsbeschlusses zu diesem Thema.

Herr Buchen weist darauf hin, dass dies nicht den Kern der von der CDU-Fraktion gestellten Frage treffe. Letztes Jahr sei im Rat beschlossen worden, diese Anpassungen vorzunehmen. Den

Vorlagen habe man entnehmen können, dass die Anhebung des Freibetrages sowie die Anpassung des Begriffs „Einkommen“ den städtischen Haushalt mit jährlich 2,7 Mio. € jährlich belasten würden. Ende des Jahres habe es die Erhöhung der Grundsteuer B um 161 Punkte gegeben, die Mehreinnahmen hierdurch lassen sich mit 6 Mio. € beziffern.

In der Pressemitteilung, die damals auch verschickt worden sei, hieß es, die Erhöhung der Grundsteuer B sei auf die Neuausrichtung der Elternbeiträge zurückzuführen. Es wurde deutlich, die Erhöhung der Grundsteuer B habe etwas mit der Anpassung der Elternbeiträge zu tun. Welche Konsequenz haben die jetzt neu generierten Einnahmen? Soll die Grundsteuer B gesenkt werden oder soll die Erhöhung der Einnahmen allgemein für den Haushalt verwendet werden?

Herr Röhr erläutert, dass die Fraktion Freie Wählergemeinschaft der Vorlage zustimmen werden. Die Finanzierung durch die Grundsteuer B halte die Fraktion allerdings für falsch.

Frau von Berg hebt hervor, dass die Mehreinnahmen von den höheren Einkommensgrenzen den Kindertagesstätten zugutekommen und hier für die Eltern bemerkbar werden müssten. Die entsprechenden Maßnahmen müssten im Fachausschuss diskutiert werden. Die Erhöhung dürfe nicht dem Haushalt im Allgemeinen dienen.

Herr Henkel fragt, warum man in bestimmten Bereichen jetzt nochmal die Gebühren erhöht, was wird mit diesem Geld konkret gemacht?

Herr Orth bestätigt, dass Herr Schäfer die Antwort auf die Frage bereits gegeben habe; es handele sich um einen Auftrag des Rates.

Herr Engel erläutert, dass hier Tatsachen miteinander vermischt und sachlich nicht ganz richtig dargestellt würden. Die Erhöhung um 161 Hebesatzpunkte setze sich aus zwei Anteilen zusammen: Die Erhöhung um 100 Punkte sei ein Beschluss des Rates der vorangegangenen Ratsperiode, der aufgrund der Coronasituation aufgeschoben wurde. Die zusätzlichen 61 Punkte dienten dafür, die Finanzierungslücke auszugleichen.

Herr Waldschmidt bestätigt diese Ausführungen.

Herr Buchen thematisiert noch einmal, dass er die Darstellung in der Pressemitteilung kritisiere.

Der Ausschuss folgt der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses und fasst mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion folgenden Beschlussvorschlag für den Rat:

1. **Die Elternbeitragstabelle wird um die Einkommensstufen bis 140.000 EUR (vorher „über 130.000 EUR“), bis 150.000 EUR, bis 160.000 EUR, bis 180.000 EUR, bis 200.000 EUR und über 200.000 EUR zum 01.08.2022 erweitert.**
2. **Der 5. Satz in § 4 Absatz 1 der ab 01.08.2022 gültigen Satzung, welcher die sogenannte „10%-Regelung“ für Beamte etc. regelt, wird gestrichen.**
5. **Planung nach dem KiBiz2020 für das Kindergartenjahr 2022/2023  
0003/2022**

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

1. **Die Jugendhilfeplanung gemäß §4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, auf dieser Grundlage beim Land die Betriebskostenförderung für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege gemäß §38 (1) KiBiz zu beantragen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung von weiteren bedarfsgerechten Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten, Kleinkinderhäusern, Kindertagespflege- und Großtagespflegestellen voranzutreiben und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

6. Förderung der Flexibilisierung gemäß §48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2022/23  
0004/2022

Der Ausschuss erteilt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Dem Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe für soziale Dienste mbH in Olpe auf Förderung der Flexibilisierung gemäß § 48 KiBiz für die Kindertagesstätte St. Felix, Im Schlangenhöfchen 29 in Bergisch Gladbach, für das Kindergartenjahr 2022/23 in Höhe von 16.600 €, wird zugestimmt.**

7. Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen – Planung für das Schuljahr 2022/23  
0018/2022

Herr Eggert stellt richtig, dass in der Kurzzusammenfassung ein falscher Betrag stehe. Der richtige Betrag laute 2,527 Mio. €.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgende Beschlussempfehlung für den Rat:

**Im Schuljahr 2022/23 werden bis zu 3.174 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach gefördert.**

8. Förderung der Sanierung der Heizungsanlage im Jugendzentrum Q1  
0008/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Der Förderung der Heizungssanierung im Jugendzentrum „Q1“, der Evangelischen Kirchengemeinde Bergisch Gladbach, Quirlsberg 1, in Höhe von 15.800 € (70% der anerkannten Investitionskosten) wird zugestimmt.**

9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Aussetzung der Sondernutzungsgebühren für 2022  
0034/2022

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden Beschlussvorschlag:

**Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW genehmigt. Auf eine Vorberatung der Genehmigung im zuständigen Fachausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung wird verzichtet.**

**10. Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen**  
*0827/2021*

Herr Henkel äußert, dass die CDU-Fraktion die Förderung auch aufgrund des Betrages und des Verwaltungsaufwandes als nicht angebracht erachte. Er sehe hierin keine städtische Aufgabe.

Herr Zalfen sagt, dies sei ein Signal nach außen. Herr Nollen habe berichtet, dass diese Samentüten von Kindertagesstätten und Grundschulen abgerufen werden würden. Der Verwaltungsaufwand sei minimal.

Auch Herr Röhr erachtet den Betrag als zu gering.

Auch Verkehrsinseln könnten vielleicht mehr Berücksichtigung finden und zu Blühwiesen umgewandelt werden.

Der Ausschuss entscheidet mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Dem Vorschlag der Verwaltung wird gefolgt und die Einrichtung eines Förderbudgets für Blühwiesen i. H. v. 2.000,- € p. a. beschlossen.**

**Dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022 (hier: Ziffer 5) folgend, werden die zusätzlichen freiwilligen Leistungen aus dem Budget des Sachkontos 5241140 - Aufwand für Unterhaltung Grundstücke und Gebäude gegenfinanziert.**

**11. Wirtschaftsplan 2022 der GL Service gGmbH**  
*0798/2021*

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 15.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:  
Der Wirtschaftsplan 2022 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.**

**12. Jahresabschlüsse 2020 der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH**  
*0800/2021*

Herr Waldschmidt äußert, dass die Gesellschaft gegründet worden sei, weil man sich versprochen habe, das Zandersgelände zu entwickeln. Dies sei eine Fehlinvestition gewesen, da sich herausstellte, dass die Fördermöglichkeiten nicht über die Gesellschaft abgerufen werden können. Er fragt, ob man die Sinnhaftigkeit der Aufrechterhaltung dieser Gesellschaft geprüft habe. Wird auch diese Gesellschaft zur Prüfung herangezogen?

Herr Eggert bestätigt dies; man prüfe derzeit schon.

Der Ausschuss entscheidet einstimmig, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Herr Bürgermeister Frank Stein stellte als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach, aus terminlichen Gründen, in den Gesellschafterversammlungen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH schon die**

**Jahresabschlüsse 2020 fest und entlastete die Organe für 2020. Die Beschlüsse sind vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach zu verstehen. Die getroffenen Beschlüsse werden wie folgt gebilligt:**

- 1. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 93.310,59 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresfehlbetrag 2020 mit 3.866,01 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag 2020 wurde vollumfänglich dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin belastet.**
- 2. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.**
- 3. In der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird der Jahresabschluss 2020 festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 25.595 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung das Jahresergebnis 2020 mit 0 € festgestellt.**
- 4. Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.**

**13. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0009/2022*

Herr Engel fragt, ob die Rettungsdienstgebühren ein Nullsummenspiel seien? Wird genau abgerechnet oder könnte der Stadt auch ein Gewinn aus dem Angebot des Rettungsdienstes entstehen?

Herr Eggert antwortet, dass kein Gewinn erzielt werde, da man dies auch gar nicht dürfe.

Der Ausschuss gibt dem Rat einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

**Die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**

**14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021**  
*0050/2022*

**Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.**

**15. Anträge der Fraktionen**

Keine

**16. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Henkel bittet um schriftliche Beantwortung der mit dem Antrag (siehe Anlage) gestellten Fragen bis zur anstehenden Ratssitzung.

Herr Eggert bestätigt, dass man versuche, die Beantwortung vollumfänglich und zeitig vorzunehmen.

Herr Orth schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:39 Uhr.

gez. Klaus Orth  
Ausschussvorsitzender

gez. Anna-Lena Rohde  
Schriftführung